



Suchergebnisse: Paramilitärische Verbände

27. Februar 1919 – Das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr

Weimar * Die in Weimar tagende Nationalversammlung beschließt das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr mit deutlicher Reduzierung des Heeres von 800.000 auf 100.000 Mann. Die Reichswehr soll künftig aus bestehenden Freiwilligenverbänden und durch die Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Viele der aus dem Heer entlassenen Frontsoldaten schließen sich daraufhin paramilitärischen, oftmals rechtsradikalen Organisationen an.
